

## Was soll mit dem Neuen Wettsteinhaus geschehen ?

Zur Sitzung des Weiteren Gemeinderates vom kommenden Mittwoch

Nur drei Traktanden stehen auf der Einladung, zu der Dr. W. Fellmann, als Präsident unserer Riehener Legislative, auf nächsten Mittwoch einlädt. Sie sind um so gewichtiger. Vor allem die Frage, die im ersten Traktandum aufgeworfen wird:

### Was geschieht mit dem Neuen Wettsteinhaus?

Diese Frage stand schon mehrfach auf der Traktandenliste des Rates. Schon im September 1970 bewilligte der Rat für die Aussenrenovation des prachtvollen alten Herrschaftshauses einen Kredit von Fr. 790 000.— und vor Jahresfrist wurden dem Rat zwei Kreditbegehren unterbreitet: Ein Zusatzkredit für die Aussenrenovation und den Ausbau des Dachstockes. Diese Arbeiten sind bereits ausgeführt. — Das Urteil darüber dürfte kaum umstritten sein: Es hat sich gelohnt! Das Wettsteinhaus II ist zu einem Schmuckstück unseres Dorfes geworden, um das uns manche Gemeinde beneiden könnte.

Ueber die Zweckbestimmung des Erdgeschosses ist man damals nicht einig geworden. In Aussicht genommen war ein Trauzimmer, ein Gemeindearchiv und eine Werkstatt für das Museum. Ein Kredit in der Höhe von 210 000 Franken war hierfür angefordert. Der Rat konnte sich damals nicht einigen und überwies das Geschäft an eine neungliedrige Kommission, die sich wie folgt zusammensetzte: P. Berger als Präsident, L. Bernoulli, Dr. J. Frey, O. Hoffmann, Fr. G. Im Hof, R. Rinklin, R. Schaufelberger, S. Schudel und Dr. R. Zinkernagel. — Sechs Sitzungen fanden statt, zu einzelnen wurden auch die Gemeinderäte Dr. E. Götz und Dr. P. Meyer, ferner E. Widmer und A. Hecker von der Bauverwaltung und der Basler Denkmalpfleger F. Lauber beigezogen.

Ueber die

### Zweckbestimmung

lesen wir im Ratschlag:

«In der Frage des Verwendungszweckes der Erdgeschoss- und Kellerräume blieben innerhalb der Kommission die Meinungen geteilt.

Eine Kommissions-Minderheit wünscht das Erdgeschoss zu Wohnzwecken zur Verfügung zu stellen. Sie weist auf die Notwendigkeit hin, der Entvölkerung des Dorfes entgegenzuwirken. Dies erscheint ihr im Falle des Lüscherhauses um so wichtiger, als das angrenzende Wettsteinhaus mit seinem Spielzeugmuseum ausserhalb der Besuchszeit kein Leben ausstrahlt. Zu-

dem erachtet sie die vom Gemeinderat vorgeschlagene Verwendung als nicht ausreichend begründet und spricht sich deshalb in dieser Hinsicht für eine Rückweisung des Geschäftes aus.

Die Kommissions-Mehrheit dagegen schliesst sich den Ueberlegungen des Gemeinderates grundsätzlich an. Hiefür sind folgende Gesichtspunkte ausschlaggebend:

- Die gegebenen baulichen Voraussetzungen sind für den Einbau einer Wohnung nicht günstig. Der Zugang führt von aussen ohne Windfang direkt in die 70 m<sup>2</sup> grosse Halle. Diese ist als Wohnraum ungenügend belichtet. Gegen Süden liegen die Sanitarräume und lediglich ein kleines gut besonntes Zimmer von 13 m<sup>2</sup>, während die beiden Haupträume nach Norden ausgerichtet sind. Ohne einschneidende bauliche Eingriffe kann keine wohnhygienisch einwandfreie Lösung angeboten werden.
- Das räumliche Konzept verbietet jedoch Eingriffe, die nicht der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes dienen. Die Räume sind in ihrer Disposition auf Repräsentation ausgerichtet und können nur bei entsprechender Verwendung sinnvoll aktiviert werden. Sie sind deshalb geradezu prädestiniert, für bestimmte öffentliche Aufgaben den gehaltvollen Rahmen zu bieten.
- Die Kommission ist einstimmig der Auffassung, dass die vorhandenen ideellen und künstlerischen Werte derart verpflichtend sind, dass sich eine sachgerechte Restauration von Erdgeschoss und Keller aufdrängt, und zwar unabhängig vom Verwendungszweck, dem sie aus der momentanen Bedürfnissituation zugeführt werden. Allerdings sind die hierfür erforderlichen Aufwendungen nur zu verantworten, wenn die Räumlichkeiten in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden. (Da übrigens die Obergeschosse in den nächsten Jahren weiterhin als Wohnungen vermietet werden, bleibt der Charakter des Wohnhauses erhalten.)

Für die Einrichtung eines *Trauzimmers* bietet das Neue Wettsteinhaus bezüglich Lage und Ambiente ideale Voraussetzungen, so dass ein altes Postulat optimal verwirklicht werden kann. Die rechtlichen Fragen sind geklärt, der Kanton Basel-Stadt erklärt sich bereit, Trauungen in Riehen ohne Kostenfolge für die Gemeinde vorzunehmen.

Das Bedürfnis und die Notwendigkeit eines gemeindeeigenen *Archives und einer Informationsstelle* scheinen der Kommission unbestritten. Seit Jahren wird nach entsprechendem Raum gesucht, der einerseits die übersichtliche Archivierung der Akten, andererseits deren Zugänglichkeit für die interessierte Allgemeinheit und die wissenschaftliche Verwertung erlaubt. Die im Neuen Wettsteinhaus in Keller und Erdgeschoss vorgesehenen Räume können vorderhand hierfür dienen, und zwar der Keller als Archiv, der nordöstliche Raum im Erdgeschoss als Arbeits- und Lesezimmer und das Südzimmer als Büro für den Archivar.

Der Vorschlag des Gemeinderates, in der bestehenden Küche eine *Werkstatt für das Museum* einzurichten, kann nicht befriedigen. Es wurde festgestellt, dass in Riehen keine Reparaturen an Museumsgegenständen ausgeführt werden, dass das Museum jedoch einen Raum für Katalogisierung, Lagerung von Ausstellungsgut sowie die Erledigung schriftlicher Arbeiten benötigt. Hiefür bietet sich als bessere Lösung der Dachstock des Waschhauses an, das an den Gartentrakt des Museums angebaut ist. Der Raum lässt sich von der «Badstube» an der Wendeltreppe des Alten Wettsteinhauses vom Museum aus direkt erschliessen. Er muss allerdings ausgebaut und für die Bedürfnisse des Museums eingerichtet werden.»

Die Kommission machte auch die Anregung, einen «Wettsteinraum» im Parterre zu schaffen und die Einrichtung eines Keller-Theaters in den Räumen des Untergeschosses.

#### Die baulichen Massnahmen

Die Kommission ist überzeugt, dass nachdem die Aussenrenovation so glücklich beendet werden konnte, auch das Innere des Gebäudes entsprechend restauriert werden muss. Nebst dem Erdgeschoss ist auch das Untergeschoss hier einzubeziehen, denn es weist zwei schöne, mit Kreuzgewölben überspannte Räume auf. — Denkmalpfleger F. Lauber ist bereit, sich für die Durchführung der Restauration zur Verfügung zu stellen. Er hofft auch, anstelle eines unbefriedigenden Kachelofens einen schönen Ofen aus dem 17. Jahrhundert gratis zur Verfügung stellen zu können. — Die Kosten der gesamten Innenrenovation werden auf rund 400 000 Franken geschätzt, ferner 100 000 Franken an Mobiliarkosten. An die Kosten der Bauarbeiten hofft man eine Bundessubvention zu erhalten.

Wenn nun der Weitere Gemeinderat den Empfehlungen der Kommission und des Gemeinderates folgt, so dürften wir in Riehen in absehbarer Zeit ein schönes Gemeindearchiv und vor

allem ein Trauzimmer bekommen, so dass in Zukunft Trauungen in unserer Gemeinde selbst durchgeführt werden können. — Was sehr begrüssenswert wäre!

#### Die Gemeinde Riehen verkauft Land

Bei der Baulandumlegung «Auf dem Rücken» hat die Gemeinde verschiedene Tauschgeschäfte getätigt. Nun sollen die beiden Restparzellen E 1556<sup>4</sup>, haltend 1437 m<sup>2</sup>, und E 1567<sup>3</sup>, haltend 899 m<sup>2</sup>, auch noch verkauft werden. Die Käufer, R. und A. Häusermann-Regenass, ferner H. und L. Seiler-Spiess, gedenken dort zwei zusammengebaute Einfamilienhäuser zu erstellen. Es wurde ein Kaufpreis von Fr. 200.— pro m<sup>2</sup> vereinbart, so dass sich für die Gemeinde ein Erlös von Fr. 467 200.— ergibt.

#### Künstlerischer Schmuck für eine Alterssiedlung

Seit einem Jahr geniessen über hundert ältere Riehener Einwohner die schöne Alterssiedlung «Zu den drei Brunnen» an der Oberdorfstrasse. Die starke Nachfrage nach frei werdenden Wohnungen zeigt, dass unsere Gemeinde mit dem Bau dieser Alterssiedlung einem echten Bedürfnis einer grossen Bevölkerungsgruppe entsprochen hat. Die in architektonischer und organisatorischer Hinsicht sehr ansprechende Gestaltung des Baues trug zum Erfolg des Projektes bei. Nun soll das Wohnklima der Siedlung durch künstlerischen Schmuck noch verbessert werden.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Kommission für Bildende Kunst hat über die Ausschmückung der Alterssiedlung beraten und schlägt nun vor, die sieben Laubengang-Wände künstlerisch auszuschnücken. In mehreren Sitzungen hat sie eine Thematik dazu erarbeitet und auch Vorschläge gemacht, welche Künstler mit den jeweiligen Arbeiten betraut werden sollten.

Im Sommer 1972 wurden nachstehende sieben Künstler eingeladen, Entwürfe im Maßstab 1:3 einzureichen: Otto Abt, Hans Behret, Karl Flaig, Karl Glatt, Christoph Iselin, Emil Sauter und Christina Spoerri.

Wir werden auf die einzelnen Entwürfe, über ihre Thematik und Technik noch zurückkommen. Für heute sei nur festgehalten, dass die Jury die Arbeiten durchwegs positiv beurteilt hat und dem Weiteren Gemeinderat vorschlägt, die Arbeiten ausführen zu lassen und den nötigen Kredit von 80 000 Franken zu bewilligen.

Wir würden es begrüssen, wenn die Entwürfe der Künstler auch für die Öffentlichkeit im Gemeindehaus ausgestellt werden könnten. Wird im Rat ein entsprechender Antrag wohl gestellt werden?

S.